

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplanentwurf liegt während des Beratungsverfahrens im Rat in der Zeit vom

08. Dezember 2020 bis einschl. 12. Februar 2021

zur Einsichtnahme innerhalb der Dienststunden, und zwar

**montags bis freitags
8:30 Uhr – 12:00 Uhr**

**dienstags und freitags
14:00 Uhr – 16:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 6, Zimmer 2, aus.

Außerdem kann der Haushaltsplanentwurf auf der Internetseite www.drensteinfurt.de jederzeit eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen

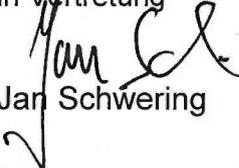
bis einschl. 02. Februar 2021

erheben. Einwendungen sind mit Begründung an den Unterzeichner zu richten oder im vorbezeichneten Dienstzimmer zu Protokoll zu erklären.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Drensteinfurt, 08.12.2020

Der Bürgermeister
in Vertretung


Jan Schwering

Angeschlagen am: 11.12.2020

Frühestens abzunehmen: 21.12.2020

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode

Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

- Entwurf -

Haushaltssatzung

der Stadt Drensteinfurt
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Drensteinfurt mit Beschluss vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.621.320 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.683.320 €

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.191.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.510.640 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.301.170 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.526.870 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.225.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

6.225.700 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

15.920.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer. | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 253 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 425 v.H. |

§ 7

Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen eines Fachbereichs bilden ein Budget. (§ 21 KomHVO).

Innerhalb der Budgets ermächtigen Mehrerträge und Mehreinzahlungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Unabhängig von den Budgets der Fachbereiche bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die bilanziellen Abschreibungen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und die Personal- und Versorgungsauszahlungen jeweils ein Budget.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO wird auf 10.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Drensteinfurt, 02.12.2020

Aufgestellt:



Ingo Herbst
(Kämmerer)

Bestätigt:



Carsten Grawunder
(Bürgermeister)